

# **Nicht mit mir -**

**Hilfe und Unterstützung für  
Opfer häuslicher und  
sexueller Gewalt**



**Eine Information der Gleichstellungsbeauftragten  
der Landkreise Gifhorn und Helmstedt**

# Nicht mit mir - Hilfe und Unterstützung für Opfer häuslicher und sexueller Gewalt

Rat und Hilfe

Stand 03/2017



## Inhalt

|                                                                                                         |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort.....                                                                                            | 4  |
| Gewalt gegen Frauen und Mädchen hat viele Gesichter.....                                                | 5  |
| Erfolgreiche Gegenwehr.....                                                                             | 5  |
| Selbstbehauptungstraining.....                                                                          | 6  |
| Sexuelle Gewalt ist immer eine Verletzung der Würde der Frau...                                         | 6  |
| Stalking – Wie sich Opfer von Belästigung und<br>Bedrohung schützen können.....                         | 7  |
| Hier finden Sie Hilfe und Unterstützung.....                                                            | 10 |
| Frauenzentrum „Frauen(t)räume“ in Gifhorn.....                                                          | 10 |
| Beratungsangebot für Mädchen und Frauen,<br>die von Gewalt betroffen sind.....                          | 10 |
| BISS- Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt                                         | 11 |
| AWO-Beratungszentrum Gifhorn/Beratung bei sexueller Gewalt ..<br>und Beratung für Täter/Täterinnen..... | 12 |
| Frauenhäuser.....                                                                                       | 14 |
| Beratungs- und Hilfsangebot für Opfer von Zwangsehen.....                                               | 15 |
| KOBRA- Koordinierungs- und Beratungsstelle<br>für Opfer von Frauenhandel.....                           | 16 |
| SOLWODI (Solidarität mit Frauen in Not).....                                                            | 18 |
| Sozial-Diakonische Arbeit für Frauen in Prostitution.....                                               | 18 |
| Lassen Sie sich ärztlich untersuchen .....                                                              | 18 |
| Netzwerk ProBeweis.....                                                                                 | 19 |
| Ungewollte Schwangerschaft/Pille danach.....                                                            | 20 |
| Ihre rechtlichen Möglichkeiten.....                                                                     | 22 |
| Die Anzeigeerstattung.....                                                                              | 24 |
| Das Recht auf Nebenklage.....                                                                           | 25 |
| Die Psychosoziale Prozessbegleitung.....                                                                | 26 |
| Wer schlägt muss gehen! .....                                                                           | 28 |
| Finanzielle Unterstützung.....                                                                          | 30 |
| WEISSER RING.....                                                                                       | 31 |
| Stiftung Opferhilfe.....                                                                                | 31 |
| Das weitere Verfahren nach der Anzeige.....                                                             | 32 |
| Schutz und Selbsthilfe.....                                                                             | 33 |
| Adressen in Gifhorn.....                                                                                | 34 |
| Die Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Gifhorn.....                                               | 34 |
| Sonstige Adressen, die weiterhelfen.....                                                                | 35 |
| Adressen in Helmstedt und Umgebung.....                                                                 | 36 |
| Die Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Helmstedt.....                                             | 37 |
| Sonstige Adressen, die weiterhelfen.....                                                                | 38 |
| Bundesweites Hilfetelefon.....                                                                          | 39 |
| Und noch ein letztes Wort.....                                                                          | 40 |

## Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!

Diese Broschüre soll Ihnen nach Gewalterfahrungen helfen, den für Sie richtigen Weg zu finden, mit dieser Situation fertig zu werden. Die Facetten dieser Gewalterfahrungen sind vielfältig. Nicht nur körperliche Gewalt ist hier gemeint, sondern auch Psychische. Hierunter fällt auch das so genannte Stalking, eine Form der maßlosen Belästigung von unterschiedlicher Intensität und Ausprägung, die das Leben insbesondere von Frauen extrem belastet.

Sie sollten nicht allein versuchen, diese schwere Erfahrung zu bewältigen. Sie brauchen jetzt Beistand, Hilfe und Unterstützung. Manchmal ist es schon eine Hilfe, zu wissen, dass es noch andere Betroffene gibt.

Sie finden in diesem Heft viele Adressen mit Hilfsangeboten in der Region. Außerdem werden Ihre rechtlichen Möglichkeiten aufgezeigt.

Im Text wenden wir uns vorrangig an Frauen, die sexuelle Gewalt erlitten haben. Die meisten der aufgeführten Beratungsstellen und die Frauenhäuser bieten aber ebenso Hilfe und Schutz für Frauen, die körperlicher und seelischer Gewalt in ihrer Partnerschaft ausgesetzt sind. Aber auch Männer können von häuslicher Gewalt betroffen sein- auch hier gibt es Hilfsangebote – ebenso wie für Täter und Täterinnen.

Hier hat die Gesetzgebung gerade in den letzten Jahren viel für den Schutz von Frauen getan. Insbesondere das Gewaltschutzgesetz stellt eine wesentlich verbesserte Hilfe dar. Das Gesetz aber ist grundsätzlich geschlechtsneutral und gilt daher auch für Männer.

Vielleicht kennen Sie auch eine betroffene Freundin, Bekannte, Kollegin oder Nachbarin, dann geben Sie die Broschüre bitte weiter.

Die Broschüre richtet sich an die Einwohnerinnen und Einwohner der Landkreise Gifhorn und Helmstedt. Das Angebot ist an vielen Stellen deckungsgleich, weist aber auch Unterschiede auf. Bitte beachten Sie die Adressen.

Wir danken Frau Rechtsanwältin Christine Engel, Gifhorn, für Ihre Unterstützung bei der Erstellung der Broschüre!

*Christine Gehrman, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Gifhorn*

*Katrin Morof, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Helmstedt*

## **Gewalt gegen Frauen und Mädchen** **hat viele Gesichter**

Die aktuellen Zahlen sprechen immer noch für sich: in den weit überwiegenden Fällen sind Frauen Opfer sexueller und/oder häuslicher Gewalt – auch wenn durchaus auch Männer zu Opfern werden können.

Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Missbrauch sind extreme Formen der Gewalt gegen Frauen und Kinder. Beinahe jede Frau fürchtet, irgendwann Opfer einer sexuellen Gewalttat zu werden. Erfahrungen mit demütigenden und bedrohlichen Situationen - wie verbalen und körperlichen Übergriffen auf der Straße, am Arbeitsplatz, am Telefon, in der Disco, in der eigenen Wohnung, deren Ausgang zunächst immer offen ist werden von fast allen Frauen geteilt.

Die Angst vor einem plötzlich auftauchenden fremden Mann als Täter bestimmt das Verhalten sehr vieler Frauen. Sie versuchen sich zu schützen, indem sie auf einen Teil ihrer eigenen Bewegungsfreiheit verzichten, bestimmte Straßen und Plätze meiden, abends nicht allein aus dem Haus gehen und ihre Töchter vor fremden Männern warnen.

Aber der ganz überwiegende Teil der Vergewaltigungen, Nötigungen und Missbrauchsfälle sind so genannte Beziehungstaten, d.h. Täter und Opfer gehören dem gleichen sozialen Umfeld an, haben sich zumindest flüchtig gekannt oder sind miteinander befreundet, verwandt oder verheiratet.

Das macht es oft besonders schwer, über die Tat zu sprechen und den Täter anzuzeigen.

## **Erfolgreiche Gegenwehr**

Untersuchungen von Vergewaltigungen, versuchten Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen im Raum Niedersachsen sowie separat durchgeführte Studien in den Räumen Hannover und Lüneburg haben ergeben, dass im Durchschnitt 90 % der Frauen, die sich zur Wehr gesetzt haben, dies erfolgreich taten und so Schlimmeres verhindern konnten.

Die Frauen, die sich erfolgreich wehrten, waren zwischen 15 und 72 Jahre alt und keine Kampfsportlerinnen. Die Mittel, die sie wählten, waren unterschiedlich und situationsabhängig. Sie haben laut geschrien, sind weggelaufen, haben um sich geschlagen, getreten usw. Je konsequenter und massiver diese Frauen sich wehrten, umso erfolgreicher waren sie.

## **Selbstbehauptungstraining**

Prinzipiell sollten Frauen auf die eigenen Wahrnehmungen, die Misstrauen haben entstehen lassen, vertrauen und schnell entsprechend dieser Bedenken handeln. „Aussteigen“ aus einer Situation, die plötzlich als gefährlich empfunden wird, ist umso leichter, je eher frau es versucht.

Wichtig ist es, sich gedanklich auf eine mögliche Gefahrensituation vorzubereiten. Selbstbehauptung beginnt im Kopf! In Selbstbehauptungs- oder Selbstverteidigungskursen für Frauen, z.B. WenDo-Kursen, haben Sie die Möglichkeit, bedrohliche Situationen zu besprechen und nachzustellen und im Rollenspiel gemeinsam mit anderen Frauen Reaktionsmöglichkeiten zu entwickeln.

**Über Kursangebote können Sie sich bei den Herausgeberinnen dieser Broschüre oder**

### **in Gifhorn**

**Kreisbildungszentrum  
Freiherr-vom-Stein-Str. 24  
38518 Gifhorn  
Tel: 05371 9459-666**

### **in Helmstedt**

**Kreisvolkshochschule  
Bötticherstr. 2  
38350 Helmstedt  
Tel: 05351 1204-10**

**informieren.**

## **Sexuelle Gewalt ist immer eine Verletzung der Würde der Frau**

Wenn Sie Opfer sexueller Gewalt geworden sind, müssen Sie nicht nur den körperlichen Schmerz bewältigen, sondern auch mit den seelischen Folgen, mit der Angst, der Demütigung und Erniedrigung durch diesen massiven Angriff auf Ihre Persönlichkeit fertig werden.

Möglicherweise empfinden Sie Ekel und Scham, Wut, Verletztheit und Hass, Misstrauen, Ohnmacht und Trauer. Vielleicht fühlen Sie sich sogar mitverantwortlich, weil Sie meinen, eine Situation falsch eingeschätzt oder Vorsichtsmaßnahmen außer Acht gelassen zu haben.

Lassen Sie sich nicht verunsichern - auch nicht durch vielleicht verständnislose Reaktionen von Personen, denen Sie sich anvertraut haben. Eins steht fest:

Nicht Sie haben jemanden verletzt, sondern der Täter hat **Ihnen** Gewalt angetan!

Vielleicht sind Ihre Empfindungen auch widersprüchlich und Sie schwanken zwischen dem Bedürfnis, sich wehren zu wollen und dem Wunsch nach schnellem Vergessen. Der Entschluss zur Anzeige der Tat kann ein wichtiger Schritt zur Bewältigung der Opfersituation sein. Der Täter soll ermittelt und bestraft werden.

Andererseits fürchten viele Frauen den Gang zur Polizei. Sie haben Angst vor den Vernehmungen, vor peinlichen und kritischen Fragen, vor Unverständnis und Vorwürfen.

Ob es in Ihrem Fall empfehlenswert ist, rechtliche Schritte einzuleiten, hängt vor allem von Ihrem persönlichen Befinden ab. Den richtigen Weg können nur Sie selbst herausfinden! Auf jeden Fall sollten Sie aber in diesem Verarbeitungs- und Entscheidungsprozess nicht allein sein. Sie haben ein Recht auf Verständnis, Hilfe und Unterstützung.

### **Stalking – Wie sich Opfer von Belästigung und Bedrohung schützen können**

Neben sexueller oder häuslicher Gewalt sind Frauen häufig durch immer wiederkehrende maßlose Belästigungen in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung, die das Leben dieser Frauen sehr stark beeinflussen und belasten, betroffen. Dieses sogenannte Stalking bezeichnet das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen und Belästigen eines Menschen, so dass dessen Sicherheit bedroht und seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt werden.

Die Betroffenen fühlen sich der Stalkerin oder dem Stalker gegenüber oft ausgeliefert. Sie sehen keine Möglichkeit, aus der für sie unangenehm und auch oft unerträglichen Situation herauszukommen und sich der Stalkerin oder dem Stalker zu entziehen.

Im Strafgesetzbuch ist das Stalking mit dem Begriff „Nachstellung“ unter Strafe gestellt. Mögliche Handlungen von Stalkern:

- ständige Telefonanrufe (Telefonterror);
- häufiges Klingeln lassen des Telefons und Hinterlassen von Nachrichten, bis das Limit des Anrufbeantworters erreicht ist;
- Massenhaftes Zusenden oder Hinterlassen von Briefen, E-Mails und SMS-Nachrichten;
- Ständige Belästigung in Chatträumen (Internet);
- Unerwünschtes Beschenken mit Blumen usw.;
- Waren- und Annoncenbestellung auf den Namen der Betroffenen;
- Ausspionieren des gesamten Tagesablaufes der Betroffenen, des Umgangsgebietes und auch der persönlichen Daten;

- ständiges Auflauern und Verfolgen der Betroffenen an jedem denkbar möglichen Aufenthaltsort (Arbeitsplatz, Supermarkt, Wohnung usw.);
- Sachbeschädigungen an Tür, Briefkasten, Auto etc.;
- Körperverletzung.

Diese Handlungsweisen enthalten oft sog. Liebesäußerungen mit obszönen Inhalten und Drohungen bzw. Beschimpfungen, die zunehmend terrorisierend ausgeübt werden. Insbesondere durch Ex-PartnerInnen kommt es gehäuft zur Verwirklichung der Drohung mit massiven Tatbeständen.

### **Wenn Sie von Stalking betroffen sind, sollten Sie:**

- der Stalkerin oder dem Stalker sofort und unmissverständlich klar machen, dass Sie jetzt und in Zukunft keinerlei Kontakt wünschen! Ignorieren Sie ihn! Und bleiben Sie konsequent!
- Ihr gesamtes Umfeld informieren, dass Sie Opfer einer Stalkerin oder eines Stalkers geworden sind. Bei einer akuten Bedrohung alarmieren Sie die Polizei über den Notruf 110 und machen Sie auch andere Personen auf sich aufmerksam!
- zur nächsten Polizeidienststelle fahren, wenn Sie eine Stalkerin oder ein Stalker im Auto verfolgt.
- alles in einem Kalender oder Buch dokumentieren, was die Stalkerin oder der Stalker schickt, mitteilt oder unternimmt, damit Sie, falls erforderlich, Fakten und Beweismittel haben. Sichern Sie Anrufe auf Anrufbeantwortern sowie E-Mails auf CD-Rom oder USB-Stick. Bewahren Sie die Beweismittel möglichst nicht zuhause auf.
- die Annahme nicht bestellter Warenanlieferung oder Pakete verweigern. Informieren Sie darüber auch Ihre Nachbarn!
- sorgsam mit Unterlagen umgehen, auf denen sich Ihre persönlichen Daten befinden. Sie gehören insbesondere nicht in den Hausmüll!
- sich bei Telefonterror oder anderen Stalkinghandlungen von der Polizei, Ihrer Telefongesellschaft oder Ihrem Internet-Service-Provider über technische Schutzmöglichkeiten informieren lassen.
- sich an eine Einrichtung, die Opfern hilft (siehe Hinweise in dieser Broschüre), wenden!
- sich an Personen Ihres Vertrauens wenden und Ihre Sorgen und Ängste mitteilen.

- sich Hilfe bei ärztlichen oder psychotherapeutischen Hilfseinrichtungen holen. Auch ein Attest kann als Beweismittel für ein mögliches Ermittlungsverfahren dienen!
- Anzeige bei der Polizei erstatten. Dieser Kontakt dient in erster Linie Ihrem unmittelbaren Schutz und dazu, dem Täter Grenzen aufzuzeigen!

Polizeiinspektion Gifhorn, Zentraler Kriminaldienst:

**Frau Stefanie Vogt**  
**Hindenburgstraße 2**  
**38518 Gifhorn**  
**Tel: 05371 980319**

Ihr Ansprechpartner des Präventionsteam bei der Polizeidienststelle Gifhorn ist:

**Frau Liane Jäger**  
**Hindenburgstraße 2**  
**38518 Gifhorn**  
**Tel: 05371 980108**

oder den anderen Polizeidienststellen im Landkreis Gifhorn.

**In Helmstedt:**  
**Polizeidienststelle Helmstedt:**  
**Am Ludgerihof 2**  
**38350 Helmstedt**  
**Tel: 05351 521-0**

oder den anderen Polizeidienststellen im Landkreis Helmstedt.

Um sich vor Stalking zu schützen, können Sie beim Amtsgericht eine einstweilige Verfügung/Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz beantragen (siehe auch hierzu Informationen in dieser Broschüre). Suchen Sie Rat bei einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt. Weitere Informationen rund ums Thema Stalking erhalten Sie im Internet z.B. unter: [www.stalkingforschung.de](http://www.stalkingforschung.de), [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de), [www.stalkingforum.de](http://www.stalkingforum.de) sowie in der Broschüre „Stalking – Wie sich Opfer von Belästigung und Bedrohung schützen können“. Sie ist erhältlich beim Niedersächsischen Sozialministerium und vielen Polizeidienststellen sowie im Internet als Download unter [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de)

## **Hier finden Sie Hilfe und Unterstützung**

Wenn Ihnen psychische oder körperliche Gewalt angetan wurde, versuchen Sie nicht, mit dem, was Sie erleben mussten, allein fertig zu werden. Wenden Sie sich einer guten Freundin, ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt oder einer anderen Person Ihres Vertrauens zu.

Sie können sich auch an die nachfolgend aufgeführten Stellen wenden. Hier finden Sie erfahrene Ansprechpartnerinnen, die Sie verstehen, die Ihnen zuhören und mit denen Sie die weiteren Schritte überlegen können. Sie erhalten Unterstützung bei der Suche nach einer rechtlichen Beratung oder einer Ärztin/einem Arzt. Sie werden beraten, wenn Sie eine Anzeige erstatten wollen und auf Wunsch werden Sie zur Polizei, zur Ärztin oder zum Arzt und zum Gericht begleitet.

Die Frauen dieser Vereine und Institutionen können Ihnen helfen, sich auf eine eventuelle Gerichtsverhandlung vorzubereiten und Ihnen Informationen über Selbsthilfegruppen geben, in denen Sie Frauen treffen, die Ähnliches erlebt haben.

### **Frauenzentrum „Frauen(t)räume“ in Gifhorn**

Das Frauenzentrum ist ein Ort für Frauen,

- die nicht wissen, wohin sie sich mit ihren Problemen wenden sollen
- die mit anderen Frauen reden wollen
- die eine Selbsthilfegruppe für Frauen suchen/ gründen wollen
- die ein Gespräch zu einem bes. Problem suchen.

Wir bieten für Beratung von Frau zu Frau an und arbeiten, soweit nötig, mit anderen Einrichtungen zusammen und vermitteln weitergehende Hilfen.

**Frauenzentrum Frauen(t)räume**  
**Braunschweiger Str. 15**  
**38518 Gifhorn**  
**Tel: 05371 14360**  
**[www.frauenzentrum-gf.de](http://www.frauenzentrum-gf.de)**

**Büro:**  
**Die. 10:00 – 12:00 Uhr**

### **Beratungsangebot für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind**

Das Beratungsangebot richtet sich an Mädchen und Frauen, die Rat und Unterstützung bei der Bearbeitung von Gewalterlebnissen und bei der Krisenbewältigung suchen. Mädchen und Frauen können sich an die

Beratungsstelle wenden, die körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben, sich in Krisensituationen bei Gewalt befinden und z. B. Entscheidungshilfen für weiteres Vorgehen benötigen.

Dabei steht im Mittelpunkt, betroffene Frauen und Mädchen parteilich zu unterstützen. Die Unterstützung in Einzelberatungen wie in einer angeleiteten Selbsthilfegruppe zielt neben der Bearbeitung individueller Problemlagen immer auch darauf, sie zu ermutigen, ihren Weg aus der Gewaltbeziehung zu finden.

Mädchen und Frauen können sich auch anonym an die Beraterinnen wenden; die telefonischen und/oder persönlichen Beratungen sind kostenfrei. Eine telefonische Beratung für Angehörige, Bezugspersonen und Multiplikatorinnen ist möglich.

Angebote:

Beratung und Begleitung von Opfern und deren Vertrauenspersonen, Krisenintervention, Bewältigungshilfen, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit.

**Frauenberatung Helmstedt (im Paritätischen)**

**Papenberg 1 / Kornstraße, 38350 Helmstedt, Tel: 05351 5423762**

**E-Mail: [Frauenberatung.helmstedt@paritaetischer.de](mailto:Frauenberatung.helmstedt@paritaetischer.de)**

**Verein gegen sexuellen Missbrauch**

**Triftweg 11 (im MGH)**

**38350 Helmstedt, Tel: 05351 424398**

## **Blss - Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt**

### **Was ist häusliche Gewalt?**

Ihr Lebenspartner

- beleidigt Sie und macht Sie bei Ihren Freundinnen und Freunden oder Familienmitgliedern schlecht?
- hindert Sie, Ihre Familie oder Freundinnen und Freunde zu treffen?
- hält Sie davon ab, das Haus zu verlassen?
- droht damit, Sie, Ihre Kinder, Verwandte Freundinnen und Freunde, Ihre Haustiere oder sich selbst zu verletzen?
- wird plötzlich wütend und rastet aus?
- beschädigt Ihre Sachen?
- schlägt, stößt, schubst, beißt Sie?
- zwingt Sie zum Sex?
- akzeptiert nicht, dass Sie sich getrennt haben oder trennen wollen und verfolgt, belästigt oder terrorisiert Sie?
- ...

Alles das sind Formen von Gewalt – und Sie müssen das nicht hinnehmen!

**Die BISS - Stelle arbeitet mit Polizei und Familiengerichten zusammen und bietet zu Ihrer Unterstützung:**

- Informationen über Ihre rechtlichen Möglichkeiten im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes und Hilfe bei der Antragstellung
- Erstellung eines individuellen Sicherheitsplans
- Vermittlung an andere Fachdienste und Kontaktherstellung
- Abklärung der notwendigen Beratung und Unterstützung der Kinder
- Psychosoziale Unterstützung

**BISS Gifhorn**  
**Beratungs- und Interventions-**  
**stelle gegen häusliche Gewalt**  
**Christina Maier-Sparenborg**  
**Dipl. Sozialarbeiterin/pädagogin**  
**Kirchweg 7**  
**38518 Gifhorn**  
**Tel: 05371 99129944**  
**E-Mail: [biss@caritas-gifhorn.de](mailto:biss@caritas-gifhorn.de)**

**BISS Helmstedt**  
**Beratungs- und Interventionsstel-**  
**le gegen häusliche Gewalt**  
**Vanessa David**  
**Papenberg 1/ Kornstraße**  
**38350 Helmstedt**  
**Tel: 05351 5423760**  
**E-Mail:**  
**[BISS.helmstedt@paritaetischer.de](mailto:BISS.helmstedt@paritaetischer.de)**

**Telefonische Sprechzeiten:**  
**Donnerstags 14-17 Uhr**  
**Weitere**  
**Termine nach Vereinbarung!**

**Offene Beratung ohne Termin:**  
**Donnerstags 10.30 - 11.30 Uhr,**  
**weitere Beratungsgespräche**  
**nach Terminvereinbarung**

**AWO-Beratungszentrum**

Bei uns können sich Frauen und Männer informieren und in Einzelgesprächen beraten lassen, wenn sie:

- von Gewalterfahrungen (im Rahmen der Partnergewalt) betroffen sind
- sexuelle Gewalt aktuell erleben und/oder ein sexuelles Gewalttrauma aus ihrer Lebensgeschichte aufarbeiten wollen
- sich durch weniger leicht erkennbare Formen sexueller Gewalt (z.B. in Partnerschaft oder Berufsleben) beeinträchtigt fühlen
- als Familienangehörige bzw. Partner von Betroffenen Unterstützung suchen
- Gruppenangebote zur eigenen Stabilisierung suchen.

**AWO-Beratungszentrum**  
**Beratung gegen sexuelle Gewalt**  
**Petra Judith Blandow**  
**Oldastraße 32**  
**38518 Gifhorn**  
**Tel: 05371 724741**

### **AWO-Beratungszentrum- Beratung für Täterinnen und Täter**

Viele von Menschen erlittene Gewalttaten geschehen im sogenannten „sozialen Nahbereich“, d.h. in Partnerschaft und Familie. Oft handelt es sich dabei um körperliche Gewalt wie z.B. Schubsen, Festhalten, Schlagen und häufiger noch um Formen psychisch verbaler Gewalt wie z.B. Beleidigung, Eifersucht, Kontrolle, Missachtung und Entwertung. Gerade psychisch verbale Aggressionen werden in Umgangssprache ausgedrückt und es ist für Betroffene manchmal schwer zu sagen, wo hier Gewalt beginnt. Das Erleben von Gewalt (oft über lange Zeiträume hinweg) führt bei den Opfern in der Regel zu einer Reihe von psychischen, psychosomatischen und psychosozialen Folgeproblemen wie z.B. Selbstwertverlust, Ängstlichkeit, Konzentrationsstörungen, Schlaflosigkeit, sozialer Isolation.

*Dabei kann die Gewalthandlung sowohl von Männern als auch von Frauen ausgehen.*

Das Angebot der Ehe-, Familien- und Lebensberatung kann Einzelnen, Paaren und ggf. auch Familien helfen, den aktuellen Gewaltkreislauf zu durchbrechen; auch zurückliegende Erfahrungen können bearbeitet werden. Beratung will dabei unterstützen Konfliktbereiche miteinander zu klären, gewaltfreie Umgangsweisen und Kommunikationsformen in Krisen zu erwerben, konstruktiv und wertschätzend mit Unterschieden leben zu können, (alte) Wunden – womöglich – der Heilung zuzuführen.

**AWO-Beratungszentrum**  
**Johannes Grieger**  
**Oldastr. 32**  
**38518 Gifhorn**  
**Tel: 05371 7247-41**

## **Frauenhäuser**

Wenn Sie körperlich, seelisch oder sexuell von Ihrem Mann oder Partner bedroht oder misshandelt werden, können Sie hier allein oder mit ihren Kindern Tag und Nacht Schutz finden. Im Frauenhaus leben Frauen und Kinder und arbeiten ausschließlich Frauen. Bis auf einige Regeln bestimmen alle Frauen ihr Leben und ihren Alltag selbst.

### **Sie finden im Frauenhaus außerdem:**

- Gespräche und Orientierungshilfen zur Lebenssituation,
- Unterstützung bei der Klärung der rechtlichen und finanziellen Situation
- Unterstützung bei Behördengängen und der Wohnungssuche,
- telefonische Beratung.

### **Wenn möglich, bringen Sie mit:**

- Geburtsurkunden der Kinder
- eigene Geburtsurkunde
- Chipkarten der Krankenkassen
- wichtige Dokumente (Heiratsurkunde, Personalausweis, Versicherungspolicen)
- persönliche Sachen/Bekleidung
- Lieblingsspielzeug der Kinder.

Die Anschrift des Frauenhauses wird von uns zum Schutz der bei uns lebenden Frauen und Kinder nicht weitergegeben.

**Frauenhaus Gifhorn**  
**Postfach 17 27**  
**38507 Gifhorn**  
**Tel: 05371 16001**

**Sprechzeiten:**  
Montag - Freitag von  
9:00 – 16:00 Uhr.

**Frauenschutzhaus**  
**Wolfenbüttel**  
**Postfach 13 03**  
**38283 Wolfenbüttel**

**Notruftelefon:**  
**05331 41188**

**Frauenhaus**  
**Wolfsburg e.V.**  
**Postfach 100 353**  
**38403 Wolfsburg**

**Tag und Nacht:**  
**05361 23860 oder**  
**23850**

Außerhalb der Bürozeiten sind die Mitarbeiterinnen durch eine Rufbereitschaft erreichbar. Aufnahmen sind auch nachts und an Sonn- und Feiertagen jederzeit möglich. Betroffene Frauen sollten sich in diesem Fall direkt an die Polizei wenden, die die Mitarbeiterinnen dann einschalten.

## **Beratungs- und Hilfsangebot für Opfer von Zwangsehen im Landkreis Gifhorn**

Zwangsehen sind eine Ausprägungsform der Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund und damit eine schwere Menschenrechtsverletzung.

Zwangsverheiratungen werden auf verschiedene Weisen durchgeführt: Zum einen gibt es die so genannten "Heiratsverschleppungen", d.h. Migrantinnen, die in Deutschland leben, werden zum Zweck einer Zwangsehe ins Ausland verbracht.

Nach sechs Monaten erlischt ihr Rückkehrrecht nach Deutschland.

Zum anderen werden (zumeist) Frauen aus dem Ausland zwangsverheiratet und nachfolgend im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland geholt.

Und als dritte Möglichkeit können junge Frauen und Männer auch gezwungen werden, in Deutschland eine Zwangsehe einzugehen.

Opfer von häuslicher Gewalt und - gegebenenfalls auch drohender – Zwangsverheiratung müssen, wenn sie sich dem entziehen wollen, mit Repressalien der Eltern und Familienangehörigen rechnen.

Diese können vom Bruch mit bzw. Ausschluss aus dem Familienverband bis hin zur Ermordung im "Namen der Ehre" der Betroffenen reichen.

Zum Schutz dieser Frauen und Mädchen müssen vielschichtige Maßnahmen ergriffen werden. Es geht dabei insbesondere um:

- die Bereitstellung einer sicheren Unterkunft;
- die Sicherstellung des Lebensunterhaltes;
- die Beschaffung von Passpapieren bzw. aufenthaltsrechtlichen Unterlagen,
- die Anonymisierung bzw. das vollständige Sperren von Daten, die ein
- Aufdecken der geschützten Identität bzw. des geschützten Wohnortes
- ermöglichen bzw.
- den sicheren Zugang zur Schule bzw. zu Ausbildung oder
- Beruf.

Daher bietet das Büro der Migrationsbeauftragten kurzfristige Terminvergabe für Kriseninterventionen nach Vermittlung durch das Jugendamt, Beratungsstellen, Schulen, Kindergärten, Kreisvolkshochschule, Nachbarn, Jugendeinrichtungen, Jugendpflegen, Jugendwohlfahrten, Krankenhäuser, psychosoziale Einrichtungen, Freunde oder Verwandte.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit Übersetzungshilfe in der Muttersprache beizuziehen.

**Landkreis Gifhorn**  
**Migrationsbeauftragte**  
**Mehtap Aydinoglu**  
**Schlossplatz 1**  
**38518 Gifhorn**  
**Tel: 05371 82308**  
**mehtap.aydinoglu@gifhorn.de**

### **KOBRA – Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel**

**Ziel der Beratungstätigkeit** von KOBRA ist es, dass die von Menschenhandel betroffenen Frauen wirksam geschützt werden und eine bedarfsgerechte Unterstützung erfahren. Die Interessen der Opfer stehen dabei im Vordergrund unserer Tätigkeit.

Wir beraten und begleiten die Opfer von Menschenhandel anonym und kostenlos. Die Inanspruchnahme unserer Dienste ist freiwillig.

Um nach Möglichkeit muttersprachliche Beratung anbieten zu können, arbeiten in diesem Bereich vier Sozialpädagoginnen bzw. Psychologinnen, die polnisch, russisch, spanisch und englisch sprechen.

#### **Betroffene von Menschenhandel sind:**

- Opfer sexueller Ausbeutung
- Opfer ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse
- Opfer von Zwangsehen

**Die Betroffenen werden anonym, kostenlos und auf freiwilliger Basis** begleitet und beraten.

Die Beratung und Begleitung ist in mehreren Sprachen möglich.

#### **Psychosoziale Betreuung und Beratung**

- Bedarfsgerechte psychosoziale Unterstützung der Betroffenen
- Organisation der Unterbringung
- Begleitung zu Behörden und Institutionen
- (einschl. Ärzten, Psychologen)

- Traumaberatung
- Krisenintervention

### **Prozessvorbereitung und –begleitung**

- Begleitung der Frauen zu den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, den Strafverfolgungsbehörden und Justiz
- psychosoziale Unterstützung bei den Vernehmungen und Verhandlungen

Ständige Kontaktaufnahme zu den Strafverfolgungsbehörden und Justiz, um die Opferzeuginnen über aktuelle Entwicklungen im Prozess zu informieren.

### **Aufsuchende Arbeit**

- Wöchentliche Beratung in der JVA / Abschiebehaft
- Projekt zur aufsuchenden Arbeit

### **Hilfe bei der Rückkehr in das Heimatland**

- Organisation der Rückreise in Kooperation mit Botschaften und anderen Institutionen
- Erledigung der Reiseformalitäten und -kosten
- Psychosoziale Begleitung und Unterstützung bis zur Ausreise
- Kooperation mit den zuständigen Nichtregierungsorganisationen im Heimatland für eine weiterführende Beratung und Begleitung vor Ort

### **Begleitung und Hilfe für Opfer von Frauenhandel bei anderen Problemstellungen, z.B.:**

- Trennungs-, Scheidungs- und Sorgerechtsfragen
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Familienzusammenführung
- Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung von neuen Lebensperspektiven
- Partnerschaftsberatung und Beratung sonstiger Angehöriger

Nach Bedarf Vermittlung an andere Beratungsstellen und Institutionen.

### **KOBRA**

**Postfach 4762**

**30047 Hannover**

**Tel: 0511 7011517**

**[www.kobra-beratungsstelle.d](http://www.kobra-beratungsstelle.d)**

## **SOLWODI (Solidarität mit Frauen in Not)**

Ein weiteres Angebot ist die Beratungsstelle SOLWODI. Sie bietet Beratung und Hilfe für ausländische Frauen.

**SOLWODI Braunschweig**  
**Bernerstr. 2**  
**38106 Braunschweig**  
**Tel: 0531 4738112**

## **Sozial-Diakonische Arbeit für Frauen in Prostitution**

Im Landkreis Gifhorn gibt es SoDiStra, eine Initiative von Frauen für Frauen in Prostitution. Wenn Sie ein persönliches Anliegen haben oder Unterstützung wünschen, können Sie sich an SoDiStra wenden. In Notfällen können Sie eine kostenfreie und anonyme medizinische Versorgung vermitteln.

Frauen in Prostitution werden regelmäßig an Ihrem Arbeitsplatz besucht!

**SoDiStra**  
**Telefon: 0151/22200645**  
**Sprechzeiten: Mittwoch, 14:00 – 18:00 Uhr**  
**E-Mail: sodistra@dw-kt.de**

## **Lassen Sie sich ärztlich untersuchen**

Wenn Sie Opfer einer Vergewaltigung geworden sind, sollten Sie sich in jedem Fall sofort von einer Ärztin oder einem Arzt untersuchen und behandeln lassen. Viele Frauen empfinden es in der Situation hilfreich, von einer Ärztin untersucht zu werden. Neben Ihrem gesundheitlichen Schutz ist die sofortige ärztliche Untersuchung auch aus einem weiteren Grund unverzichtbar: Wenn Sie sich zu einer Anzeige entschließen, ist der ärztliche Befund über Ihre Verfassung unmittelbar nach der Tat von großer Bedeutung, um Ihre Aussage abzusichern. Deshalb sollten Sie sich den Namen der Ärztin oder des Arztes und den Befund schriftlich attestieren lassen. Für diesen Fall sollten Sie auch Ihre Kleidung ungewaschen, trocken und möglichst einzeln verpackt aufbewahren.

## Die Ärztin/der Arzt sollte

- feststellen, ob Sie verletzt sind und Sie behandeln
- einen unfixierten Abstrich auf Samenspuren machen
- untersuchen, ob eine Infektion vorliegt
- einen Schwangerschaftstest machen
- Ihnen ein Attest ausstellen
- einen Aidstest machen.

Auch wenn es Ihnen sehr unangenehm ist - Sie sollten sich nach Möglichkeit vor der Untersuchung nicht waschen.

Zur Nachtzeit oder wenn die Ärztin/der Arzt Ihres Vertrauens nicht erreichbar sein sollte, können Sie sich auch an die gynäkologische Ambulanz eines Krankenhauses wenden.

**HELIOS Klinikum Gifhorn**  
**Campus 6**  
**38518 Gifhorn**  
**Tel: 05371 87-0**

**Klinikum Wolfsburg**  
**Sauerbruchstr. 7**  
**38440 Wolfsburg**  
**Tel: 05361 800**

**Allgemeines Krankenhaus Celle**  
**Siemensplatz 4**  
**29223 Celle**  
**Tel: 05141 720**

**Krankenhaus Uelzen**  
**Waldstr. 2**  
**29525 Uelzen**  
**Tel: 0581 8300**

**Städt. Klinikum Braunschweig**  
**Celler Str. 38**  
**38102 Braunschweig**  
**Tel: 0531 5950**  
**HELIOS St. Marienberg Klinik Helmstedt**  
**Conringstr. 26**  
**38350 Helmstedt**  
**Tel: 05351 14-0**

**HELIOS Krankenhaus**  
**Gustav-Dobberkau-Str. 5**  
**29378 Wittingen**  
**Tel: 05831 220**

## Netzwerk ProBeweis



Körperliche und sexuelle Gewalt ereignet sich nicht selten in der Partnerschaft, im Bekanntenkreis oder der Familie. Gerade in diesen Fällen ist es für die Betroffenen sehr schwierig sich sofort für eine Strafanzeige zu entscheiden. Häufig erfolgt eine Strafanzeige erst einige Zeit nach dem Ereignis. Eine zeitnahe Untersuchung zur Dokumentation von Verletzungen und zur Spurensicherung ist für ein späteres Strafverfahren jedoch von großer Bedeutung.

In den Untersuchungsstellen des Netzwerkes ProBeweis wird Betroffenen von körperlicher oder sexueller Gewalt daher eine **vertrauliche, kostenfreie und gerichtsverwertbare Untersuchung** durch speziell geschulte Ärztinnen und Ärzte angeboten.

#### **Angebot:**

- Kostenlose Untersuchung unter Gewährleistung der Schweigepflicht
- Gerichtsverwertbare (Foto)Dokumentation von Verletzungen und Spurensicherung
- Aufbewahrung der Beweismittel für mindestens 3 Jahre
- Kontakt zu Opferunterstützungseinrichtungen
- (Anonyme) telefonische Beratung

#### **Wer kann sich an uns wenden?**

- Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt
- Niedergelassene Ärztinnen/Ärzte und Klinikärztinnen/-ärzte
- Opferunterstützungseinrichtungen: Frauenhäuser, Gewaltberatungsstellen, Beratungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt (Blss)

**Falls Sie schwerwiegende Verletzungen haben, die eine ärztliche Versorgung benötigen, suchen Sie bitte umgehend ein Krankenhaus oder Arztpraxis auf. Bitten Sie die Ärztin/den Arzt um eine Fotodokumentation der unbehandelten Verletzungen. Auch nach der Behandlung ist eine Vorstellung in einer Untersuchungsstelle des Netzwerkes ProBeweis noch sinnvoll!**

**Klinikum Wolfsburg  
Frauenklinik u. Unfallchirurgie  
Zentrale Notaufnahme  
Sauerbruchstraße 7  
38440 Wolfsburg  
T: 05361 801 270**

#### **Ungewollte Schwangerschaft/Pille danach**

Sollten Sie befürchten, dass durch die Vergewaltigung eine Schwangerschaft entstehen könnte, können sie durch die Einnahme eines Hormonpräparates die Einnistung der Eizelle in die Gebärmutter verhindern. Die Pille Danach verschiebt den Eisprung um ca. 5 Tage – diese Zeitspanne entspricht der Überlebenszeit von befruchtungsfähigen Spermien im

weiblichen Genitaltrakt. Ein Zusammentreffen von befruchtungsfähiger Eizelle und Spermien wird dadurch verhindert.

Sie bekommen die „Pille danach“ rezeptfrei in allen Apotheken.

Sollte Ihre nächste Regelblutung ausbleiben, sollten Sie ab dem 3. Tag einen Schwangerschaftsfrühtest machen lassen, um ggf. einen Schwangerschaftsabbruch einleiten zu können.

**Sie erhalten weitere Informationen, Beratung und Unterstützung in diesen Fragen bei den**

**Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Gifhorn:**

**AWO-Beratungszentrum  
Oldastraße 32  
38518 Gifhorn  
Tel: 05371 724741**

**Diakonisches Werk  
Steinweg 19a  
38518 Gifhorn  
Tel: 05371 942626**

**L!FE CONCEPTS Kirchröder Turm  
Wilhelmstraße 9  
38518 Gifhorn  
Tel: 0 53 71 81620**

**Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Helmstedt:**

**Caritasverband für den  
Landkreis Helmstedt  
Beratungsstelle für  
Schwangere und Familien  
Am Ludgerihof 5  
38350 Helmstedt  
Tel: 05351 41400**

**Diakonisches Werk  
Beratungsstelle für  
Schwangere und  
junge Familien  
Wilhelmstr. 33  
38350 Helmstedt  
Tel: 05351 5383-10**

**PRO FAMILIA Helmstedt  
Kybitzstr. 5  
38350 Helmstedt  
Tel: 05351 7174**

In Wolfsburg

**PRO FAMILIA**

**Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung,  
Sexualpädagogik und Familienplanung**

**Stormhof 2**

**38440 Wolfsburg**

**Tel: 05361 25457**

## **Ihre rechtlichen Möglichkeiten**

### **Anzeigen: Ja oder nein?**

Die Anzeige der Tat ist für Sie die einzige Möglichkeit, die gerichtliche Bestrafung des Täters zu erwirken. Damit wird das strafrechtliche Verfahren in Gang gesetzt.

Sie sollten aber wissen, dass Sie Ihre Anzeige nicht zurückziehen können. Bei einem Vergewaltigungstatbestand sind Polizei und Staatsanwaltschaft zur Ermittlung verpflichtet, sobald die Polizei Kenntnis davon hat! Da einige Delikte (nur) auf ausdrücklichen Antrag verfolgt werden, empfiehlt sich die Stellung eines so genannten Strafantrages. Dieser ist innerhalb von 3 Monaten zu stellen.

### **Wichtig: Eine Anzeigenerstattung setzt das strafrechtliche Verfahren gegen den Täter in Gang.**

Wenn Sie sich zu einer Anzeige entschließen, sollte dies möglichst frühzeitig geschehen. Umso größer ist die Chance, dass der Täter gefasst und die Tat nachgewiesen wird. Eine Verpflichtung zur sofortigen Anzeigenerstattung besteht nicht. Sie haben auf jeden Fall Zeit, sich von Ihrer Rechtsanwältin/Ihrem Rechtsanwalt beraten zu lassen.

Wenn Sie sich zunächst nicht zu einer Anzeige entschließen können, weil Sie vielleicht die erneute Konfrontation mit der Tat oder dem Täter fürchten, schreiben Sie auf jeden Fall ein Gedächtnisprotokoll über

- den Tathergang
- die Beschreibung des Täters
- ein benutztes Fahrzeug
- andere wichtige Einzelheiten.

Sie können so spätere widersprüchliche Aussagen vermeiden. Die Fertigung eines Gedächtnisprotokolls empfiehlt sich auf jeden Fall. Eigene Schadenersatzansprüche und Schmerzensgeldforderungen gegen den

Täter können Sie daneben entweder im strafrechtlichen Verfahren (Adhäsionsverfahren) oder im Zivilprozess geltend machen.

Wenn Sie Opfer von Gewalt geworden sind, können Sie beim Versorgungsamt Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz beantragen, Ihnen können Hilfen zur Pflege bzw. Therapie, zum Lebensunterhalt, zur beruflichen Rehabilitation u.a. gewährt werden.

Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz können versagt werden, wenn Sie es unterlassen haben, das Mögliche zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Verfolgung des Täters beizutragen, insbesondere unverzüglich Anzeige zu erstatten, sofern dies zumutbar ist.

Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz sind jedoch auch dann möglich, wenn Sie keine Anzeige erstattet haben oder der Täter nicht ermittelt werden konnte oder der Täter nicht strafrechtlich verurteilt wurde. So können Ansprüche z.B. bestehen, wenn Sie psychisch oder physisch so stark beeinträchtigt waren, dass eine ärztliche Behandlung vorrangig war.

In diesem Fall wird durch ein Gespräch mit einer Gutachterin oder einem Gutachter des Landesamtes für Soziales geprüft, welche gesundheitlichen, psychischen und wirtschaftlichen Folgen aufgrund der Tat entstanden sind.

Es ist in jedem Falle ratsam, Leistungen zu beantragen. Sprechen Sie mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter Ihres zuständigen Landesamtes.

**Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie**  
**Außenstelle Braunschweig**  
**Schillstr. 1**  
**38102 Braunschweig**  
**Tel. 0531 70190**

Es wird empfohlen, mit dem WEISSEN RING (siehe S. 31) vorab Kontakt aufzunehmen.

**Sie können Ihre Anzeige direkt bei der**

**Polizei-Inspektion Gifhorn  
Frau Vogt/ Herr Behnsen  
Hindenburgstr. 2  
38518 Gifhorn  
Tel: 05371 980313**

**Polizei Helmstedt  
Am Ludgerihof 2  
38350 Helmstedt  
Tel: 05351 521-0**

**oder den anderen Polizeidienststellen in den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt erstatten.**

- oder zu einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt gehen, um sich rechtlich beraten zu lassen. Ihre Anwältin /Ihr Anwalt kann schriftlich Anzeige erstatten und Strafantrag stellen.

In jedem Fall ist dann eine polizeiliche Vernehmung erforderlich. Hier werden Sie ausführlich zum Sachverhalt befragt. Im Rahmen der Vernehmung werden möglicherweise auch Fragen zu Ihrer Glaubwürdigkeit gestellt, da die Polizei verpflichtet ist, sowohl den Täter belastende als auch entlastende Umstände zu ermitteln.

**Bereiten Sie sich auf die Vernehmung vor:**

- Nehmen Sie ggf. das Attest Ihrer Ärztin/Ihres Arztes über das Untersuchungsergebnis mit.
- Gehen Sie nicht allein, sondern nehmen Sie eine Vertrauensperson oder Ihre Anwältin oder Ihren Anwalt mit. (Nur wenn der Untersuchungszweck gefährdet ist, kann die Anwesenheit einer Vertrauensperson versagt werden)
- Überlegen Sie mit der Anwältin/dem Anwalt, ob Sie eine psychosoziale Prozessbegleitung (siehe S.26) in Anspruch nehmen wollen
- Sollte Ihnen die Vernehmung durch einen Mann unangenehm sein, können Sie darauf bestehen, von einer Frau vernommen zu werden.

Lesen Sie das bei der Polizei gefertigte Protokoll in Ruhe durch. Es ist Ihre Aussage zum Geschehen. Nehmen Sie ggf. Änderungen oder Ergänzungen vor.

Sie erhalten keine Kopie des polizeilichen Vernehmungsprotokolls-schreiben Sie deshalb zu Hause ein Gedächtnisprotokoll.

Lassen Sie sich das Aktenzeichen geben, um spätere Rückfragen zu erleichtern.

Lassen Sie sich über den Gang des weiteren Verfahrens informieren, fragen Sie nach Ihren Rechten und Möglichkeiten.

### **Das Recht auf Nebenklage**

Ihre Stellung im gesamten strafrechtlichen Verfahren können Sie erheblich stärken, wenn Sie sich anwaltlich vertreten lassen und die Zulassung als Nebenklägerin beantragen. Die Nebenklagebefugnis gibt Ihnen die Möglichkeit, aktiv mit ihrer anwaltlichen Vertretung an dem Gerichtsverfahren gegen den Täter teilzunehmen und nicht nur passiv das Gerichtsverfahren als Zeugin über sich ergehen zu lassen.

#### **Als Nebenklägerin sind Sie berechtigt:**

- über ihre Rechtsanwältin oder Ihren Rechtsanwalt Einsicht in die Ermittlungsakten zu nehmen,
- während des gesamten Prozesses im Gerichtssaal anwesend zu sein,
- persönlich oder durch Ihre Rechtsanwältin /Ihren Rechtsanwalt an den Angeklagten und die Zeuginnen/Zeugen Fragen zu richten oder unsachliche Fragen abzulehnen,
- Beweisanträge zu stellen,
- persönlich oder durch Ihre Anwältin/Ihren Anwalt ein Plädoyer zu halten,
- eingeschränkt gegen einen Schuldspruch Rechtsmittel einzulegen
- und unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Wer berechtigt ist, Nebenklage zu beantragen, bestimmt die Strafprozessordnung. Unter anderem gilt die Berechtigung für Opfer von sexuellem Missbrauch, von Vergewaltigungen, von sexuellen Nötigungen, von Körperverletzungen, von Beleidigungen und Verleumdungen.

Als Opfer einer Straftat kann man selbstverständlich für die anwaltliche (Vor-) Beratung Beratungshilfe bekommen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann für die Nebenklage ein Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (kostenlos) beigeordnet werden. Im Übrigen regelt die Strafprozessordnung die Rechte von Verletzten und zwar auch derjenigen, die (wegen des Delikts) nicht nebenklageberechtigt sind oder keine Nebenklage erheben wollen. Hier gibt es die Möglichkeit des Opferanwalts, der ebenfalls über Prozesskostenhilfe bezahlt werden kann.

Im November 2016 ist das Sexualstrafrecht reformiert worden.

Künftig macht sich auch strafbar,

- wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen vornimmt oder
- wer sexuelle Handlungen an einer anderen Person vornimmt und es hierbei ausnutzt, dass eine Person nicht in der Lage ist, einen entgegenstehenden Willen zu äußern oder zu bilden (Überraschungstaten) oder
- wer für sexuelle Handlungen eine Lage ausnutzt, in dem Opfer ein empfindliches Übel droht.

Neu eingeführt ist u.a. der § 184 i StGB = sexuelle Belästigung, der bestimmt, dass sich strafbar macht, wer eine andere Person in sexuell bestimmter Weise körperlich berührt und dadurch belästigt.

Ebenfalls neu ist § 184 j StGB = Straftaten aus Gruppen, wonach die Beteiligung an einer Gruppe, aus der heraus Sexualstraftaten begangen werden, unter Strafe gestellt wird.

### **Wichtig!:**

Lassen Sie sich auf jeden Fall von einem Rechtsanwalt / einer Rechtsanwältin beraten!

## **Psychosoziale Prozessbegleitung**

Die psychosoziale Prozessbegleitung stellt eine besonders intensive Form der Unterstützung für Opfer von Straftaten dar. Die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter unterstützen Opferzeuginnen und Opferzeugen sowie deren Angehörige umfassend vor, während und nach dem Strafverfahren. Auch im Alltag leisten Sie eine wichtige Hilfestellung in Ihren ganz individuellen Problemlagen.

Das kostenlose Angebot richtet sich an Opferzeuginnen und Opferzeugen mit einer besonderen psychosozialen Belastung, beispielsweise

- Kinder und Jugendliche,
- Menschen mit einer geistigen, psychischen oder altersbedingten Beeinträchtigung,
- durch Belastungen infolge eines längeren Tatzeitraumes,
- durch besonders schwere Tatfolgen.

Psychosoziale Prozessbegleitung beginnt im besten Falle deutlich vor der Hauptverhandlung, im Einzelfall auch schon vor der Anzeigeerstattung, und kann - je nach Bedarf - auch nach Beendigung des Strafverfahrens noch andauern. Um sich nicht dem Vorwurf der Beeinflussung auszusetzen, werden die genauen Umstände der Tat während des Be-

treuungsverlaufes nicht thematisiert. Hierdurch und durch eine an feste Grundsätze gebundene transparente Arbeit kann die notwendige Akzeptanz bei den Prozessbeteiligten gewährleistet werden.

Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter sind erfahrene und interdisziplinär speziell geschulte Fachkräfte, die mit allen am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen kooperieren, um die Handlungsspielräume und Grenzen der Verfahrensbeteiligten wissen und mit strafprozessualen Rahmenbedingungen ebenso vertraut sind wie mit den Folgen der Straftaten für die Opfer.

**Was leistet die psychosoziale Prozessbegleitung?**

- Sie erhalten eine umfassende Hilfestellung in allen Lebensbereichen, die in Folge der Straftat beeinträchtigt worden sind.
- Die Begleiterin oder der Begleiter vermittelt zwischen allen Verfahrensbeteiligten und behält den Gesamtüberblick.
- Sie werden ausführlich über das Ermittlungs- und Strafverfahren informiert.
- Sie werden über Ihre Rechte und Pflichten als Opferzeugin oder Opferzeuge aufgeklärt.
- Sie werden umfassend auf die Hauptverhandlung vorbereitet.
- Sie werden bei Bedarf an andere Fachkräfte wie z.B. Ärzte oder Therapeuten vermittelt.
- Sie können Fragen und Unsicherheiten in einem vertrauten Rahmen besprechen.

**Wichtig zu wissen:**

- Es werden keine Gespräche über die zugrundeliegende Straftat geführt.
- Der Einstieg in die psychosoziale Prozessbegleitung ist in jedem Stadium des Verfahrens möglich.
- Es besteht ein Rechtsanspruch seit dem 01.01.17 für die vorn aufgeführten Opferzeugen
- Darüber hinaus ersetzt sie keine ggf. erforderliche Therapie oder Rechtsberatung.

**Auch hier gilt:**

Lassen Sie sich auf jeden Fall von einem Rechtsanwalt / einer Rechtsanwältin beraten! Auch die Opferhilfebüros machen eine Beratung hinsichtlich der Prozessbegleitung und dann ggf. an einen Nebenklageanwalt

Für den Landkreis Helmstedt ist zuständig:

**Opferhilfebüro Braunschweig**

**Tel: 0531 7017877 und 0531 7017879 | Fax: 0531 7017882**

**E-Mail: [opferhilfebuero-braunschweig@web.de](mailto:opferhilfebuero-braunschweig@web.de)**

**Web: [www.opferhilfe.niedersachsen.de](http://www.opferhilfe.niedersachsen.de)**

Für den Landkreis Gifhorn ist zuständig:

**Opferhilfebüro Hildesheim:**

**Telefon: 05121 / 968 -219 oder 05121 /968 -445**

**E-Mail: [marion.gottschlich@justiz.niedersachsen.de](mailto:marion.gottschlich@justiz.niedersachsen.de)**

**[ulrike.hinrichs@justiz.niedersachsen.de](mailto:ulrike.hinrichs@justiz.niedersachsen.de)**

**Wer schlägt, muss gehen!**

**Wegweisung aus der Wohnung § 2 Gewaltschutzgesetz  
(GewSchG)**

Opfer von Gewalttaten, die mit dem Täter in einem gemeinsamen Haushalt leben, haben Anspruch darauf, die Wohnung allein zu nutzen. Die Regelung gilt auch für nichteheliche Lebensgemeinschaften und unabhängig davon, wer MieterIn oder EigentümerIn der Wohnung ist.

Sind Sie als Opfer Alleinmieterin oder Eigentümerin der Wohnung, kann diese Regelung sogar auf Dauer gelten. Hat aber auch der Täter Rechte an der Wohnung oder dem Haus, beträgt die Zuweisung der Wohnung an Sie als Opfer in der Regel sechs Monate. Am Mietvertrag selbst ändert sich nichts. Es wird nur geregelt, wer die Wohnung nutzen darf.

Um den Anspruch geltend machen zu können, müssen Sie von Gewalt betroffen sein: dies beinhaltet Körperverletzungen, Gesundheitsbeschädigungen und Freiheitsberaubungen. Unter bestimmten Voraussetzungen reicht es auch aus, wenn diese Taten noch nicht verwirklicht wurden, sondern „nur“ mit ihnen gedroht wurde.

**Schutzanordnungen für das Opfer  
(§ 1 GewSchG):**

Als Opfer von Gewalt können Sie darüber hinaus Schutzanordnungen beantragen. Dies sind bspw. Betretungs-, Näherungs- und Aufenthaltsverbote. Damit kann einerseits die Wohnungszuweisung abgesichert

werden, indem dem Täter zum Beispiel die Rückkehr in die Wohnung untersagt wird. Aber auch dann, wenn Täter und Opfer (schon) getrennt leben, können diese Anordnungen getroffen werden. **Bitte informieren Sie sich bei einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt.**

Dieser Schutz kommt auch für Opfer von sog. Stalking – also Verfolgungen und Belästigungen – in Betracht. Es wird damit dem Umstand Rechnung getragen, dass Stalking vielfach nach einer Trennung von Tätern häuslicher Gewalt auftritt.

### **Zuweisung der Ehewohnung bei Trennung (§1361 b BGB)**

Auch die Zuweisung der Ehewohnung für Verheiratete, die sich scheiden lassen wollen, ist vereinfacht worden. Entsprechend der Regelung des Gewaltschutzgesetzes muss das weitere Zusammenleben mit dem Ehemann nicht mehr eine schwere, sondern nur noch eine unbillige Härte darstellen.

### **Weitere wichtige Regelungen sind darüber hinaus:**

- Wer gegen eine Schutzanordnung verstößt, macht sich strafbar.
- Das zuständige Gericht ist für alle, die in einem gemeinsamen Haushalt leben – unabhängig vom Familienstand – das Familiengericht.
- Alle Anordnungen können in einem Eilverfahren bei Gericht geltend gemacht werden. Es wird dann eine vorläufige Regelung getroffen; auf eine Anhörung des Gewalttäters kann dabei verzichtet werden.

### **Wichtig: Sie müssen handeln!**

Das Gewaltschutzgesetz ist ein zivilrechtliches Gesetz. Hierbei müssen Sie sich selbst als Opfer der Gewalttat an ein Gericht wenden, um einen entsprechenden Anspruch durchzusetzen. Es müssen auch entsprechende Beweismittel vorliegen. Hierzu können die Dokumentation eines polizeilichen Einsatzes oder ärztliche Atteste genutzt werden.

### **Sofortiger Platzverweis für den Täter!**

Für einen kurzfristigen schnellen Schutz sofort nach einer Gewalttat ist das Zivilrecht nicht geeignet. Stattdessen greift hier das Polizei- oder Gefahrenabwehrrecht ein: Die niedersächsische Polizei kann daher beim Vorliegen von Gewalt im häuslichen Bereich einen Platzverweis

aus Wohnungen für einen Zeitraum von bis zu vierzehn Tagen aussprechen und damit Täter zunächst einmal der Wohnung verweisen.

Für Sie als Opfer besteht in dieser Zeit die Möglichkeit zu entscheiden, ob Sie eine „zivilgerichtliche Verlängerung“ möchten: Dann können Sie einen Antrag nach dem GewSchG bei dem örtlichen Familiengericht stellen. Aber auch dann, wenn der Täter zunächst in die Wohnung zurückkehrt, ist der Weg zum Familiengericht nicht verstellt. Drei Monate nach der letzten Tat muss dem Täter allerdings schriftlich das Verlangen auf Alleinnutzung der Wohnung mitgeteilt worden sein.

### **Finanzielle Unterstützung**

Wenn Sie sich anwaltlich beraten oder vertreten lassen wollen, haben Sie die Möglichkeit, Kosten erstattet zu bekommen.

Für die Beratung und außergerichtliche Vertretung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt können Sie bereits vorab in der

**Rechtsantragsstelle  
des Amtsgericht  
Gifhorn  
Am Schloßgarten 4  
38518 Gifhorn  
Tel: 05371 897-100**

**Rechtsantragsstelle  
des Amtsgericht  
Helmstedt  
Stobenstr. 5  
38350 Helmstedt  
Tel: 05351 12030**

**Rechtsantragsstelle  
des Amtsgericht  
Wolfsburg  
Rothenfelder Str. 43  
38440 Wolfsburg  
Tel: 05361 8460**

einen Berechtigungsschein für Beratungshilfe beantragen, wenn Sie nicht in der Lage sind, die Rechtsanwaltskosten aus Ihrem eigenen Einkommen zu tragen. Jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt Ihrer Wahl ist dann verpflichtet, Sie gegen einen Eigenanteil von 15,-- Euro (die er/sie je nach wirtschaftlichen Verhältnissen erlassen kann) zu beraten und, falls erforderlich, außergerichtlichen Schriftverkehr für Sie zu führen. Sie können auch über Ihre Rechtsanwältin /Ihren Rechtsanwalt einen Antrag zur Beratungshilfe stellen. Sie sollten auf jeden Fall in der Lage sein, Ihr Einkommen durch einen Beleg (Gehaltsabrechnung, Arbeitslosengeldbescheid, Sozialgeldbescheid etc.) nachzuweisen.

Im Falle, dass eine anwaltliche Vertretung auch während des Prozesses erforderlich wird, können Sie über Ihre Rechtsanwältin oder Ihren Rechtsanwalt Verfahrens- bzw. Prozesskostenhilfe beantragen. Für weitere Unterstützung können sie sich an den WEISSEN RING oder an die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wenden

Der WEISSE RING unterstützt Sie durch

- menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat,
- einen Beratungsscheck für eine kostenlose Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt oder Anwältin,
- Übernahme der Kosten für einen Rechtsbeistand,
- Begleitung zu Berichtsterminen,
- Hilfestellung im Umgang mit Behörden,
- finanzielle Unterstützung in Notlagen,
- Erholungsprogramme für Opfer und ihre Familien,
- Vermittlung von Hilfen anderer Institutionen.

**WEISSER RING e.V.**  
**Außenstelle Gifhorn**  
**Birgit Krämer**  
**Tel: 05374 920042**  
**Mobil: 0151 55164654**

**WEISSER RING e.V.**  
**Tel: 0511 799997**  
**Fax: 0511 755556**

**Stiftung Opferhilfe**

Die Opferhelferinnen und Opferhelfer bieten in erster Linie psychosoziale Hilfeleistungen für Opfer und deren Angehörige an.

Das Angebot richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens sowie an Personen, die von einer Straftat in Niedersachsen betroffen sind. Die Unterstützung erfolgt unabhängig von der Art der Straftat, dem Zeitpunkt der Begehung und der Erstattung einer Strafanzeige.

Die Hilfeleistungen richten sich am Bedarf des Opfers aus und werden respektvoll in enger Zusammenarbeit mit anderen freien Trägern der Opferhilfe sowie mit Hilfe von Polizei, Sozialbehörden, Jugendämtern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten umgesetzt.

Für den Landkreis Helmstedt ist zuständig:

**Opferhilfebüro Braunschweig**  
**Tel: 0531 7017877 und 0531 7017879 | Fax: 0531 7017882**  
**E-Mail: [opferhilfebuero-braunschweig@web.de](mailto:opferhilfebuero-braunschweig@web.de)**  
**Web: [www.opferhilfe.niedersachsen.de](http://www.opferhilfe.niedersachsen.de)**

Für den Landkreis Gifhorn ist zuständig:

**Opferhilfebüro Hildesheim:**

**Telefon: 05121 / 968 -219 oder 05121 /968 -445**

**E-Mail: [marion.gottschlich@justiz.niedersachsen.de](mailto:marion.gottschlich@justiz.niedersachsen.de)**

**[ulrike.hinrichs@justiz.niedersachsen.de](mailto:ulrike.hinrichs@justiz.niedersachsen.de)**

### **Das weitere Verfahren nach der Anzeige**

Sobald Sie Anzeige erstattet haben, wird die Tat von der Staatsanwaltschaft verfolgt. Auch durch eine Rücknahme der Anzeige können Sie das Verfahren nicht mehr stoppen.

Das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren kann für Sie mehrfache Vernehmungen als Zeugin bei der Polizei und Staatsanwaltschaft bedeuten. Die Staatsanwaltschaft entscheidet, ob Anklage erhoben werden soll.

Wenn Anklage erhoben wird, müssen Sie sich auf eine öffentliche Gerichtsverhandlung einstellen. Auch wenn sie Nebenklägerin sind und sich anwaltlich vertreten lassen, werden Sie als Zeugin im Prozess vernommen.

Sie können allerdings beantragen, dass für die Dauer Ihrer Vernehmung

- die Öffentlichkeit und/oder
- der Angeklagte (nur in Ausnahmefällen möglich) ausgeschlossen wird.

Sie müssen damit rechnen, dass Ihre Glaubwürdigkeit vom Gericht, der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung angezweifelt und überprüft wird.

Der Täter und seine Verteidigung werden vielleicht versuchen, die Tat zu leugnen oder zu behaupten, Sie seien mitschuldig, weil Sie ihn durch Ihr Verhalten zu der Tat provoziert haben. Sie als Opfer können also in die Situation kommen, sich rechtfertigen zu müssen.

Sie haben zwar das Recht, entehrende Fragen zurückweisen zu lassen, die gerichtliche Praxis hat aber leider gezeigt, dass Ihnen dieses Recht wenig nutzt, wenn diese Fragen zur Überprüfung Ihrer Glaubwürdigkeit dienen.

Die Gerichtsverhandlung ist immer auch eine Konfrontation mit dem Täter und der Tat.

Suchen Sie sich deshalb Rückhalt und Unterstützung insbesondere bei den Opferhilfeeinrichtungen, die weitergehende Beratung machen!

### **Schutz und Selbsthilfe**

Auch wenn Ihnen der Gedanke, erneut mit der Vergewaltigung konfrontiert zu werden, unangenehm ist, möchten wir Ihnen Mut machen, Ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung einzufordern und sich gegen das Ihnen widerfahrene Unrecht zur Wehr zu setzen. Nur so können Veränderungen im öffentlichen Bewusstsein und in der Praxis der Institutionen erreicht werden.

Bei der Verarbeitung Ihrer Gewalterfahrung können auch der Austausch und das Gespräch mit anderen Betroffenen sehr hilfreich sein.

In solchen Selbsthilfegruppen können Sie offen über Ihre Gefühle sprechen, auf Solidarität rechnen, sich gegenseitig stützen und helfen und Erfahrungen (mit der Polizei, mit dem Gerichtsverfahren) weitergeben. Bei den Beratungsstellen können Sie Kontakt zu bestehenden Selbsthilfegruppen knüpfen oder sich Rat holen, wenn Sie eine neue Selbsthilfegruppe aufbauen wollen.

### **Beraterinnen und Berater in Beratungseinrichtungen**

Die Beraterinnen und Berater sind bereit, den Ratsuchenden aufmerksam zuzuhören, insbesondere ihre Gefühle ernst zu nehmen und sich ihre problematische Situation schildern zu lassen, dabei ihre Fragen zu bedenken und gemeinsam mit den Ratsuchenden nach Lösungen für ihre Probleme zu suchen.

Die Ratsuchenden können sich telefonisch oder persönlich zu den oben angegebenen Telefonnummern oder schriftlich anmelden. Von der Anmeldung bis zum ersten Gespräch besteht eine Wartezeit.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Mitteilungen in den Beratungsgesprächen werden in jedem Fall vertraulich behandelt.

## Adressen in Gifhorn und Umgebung

**Beratung und Unterstützung bei der Verarbeitung finden Sie bei folgenden Stellen:**

**Bliss  
Beratungs- und Interventions-  
stelle gegen häusliche Gewalt**  
Kirchweg 7  
38518 Gifhorn  
Tel: 05371 99129944  
biss@caritas-gifhorn.de

**AWO-Beratungszentrum  
Beratung gegen sexuelle  
Gewalt**  
Petra Judith Blandow  
Oldastraße 32  
38518 Gifhorn  
Tel: 05371 724741  
beratungszentrum-gf@awo-bs.de

**EB – Gifhorn  
Erziehungs-, Familien-  
und Jugendberatung**  
Bergstr. 35  
38518 Gifhorn  
Tel: 05371 16569

**Ehe- , Familien- und Lebens-  
Beratung ev. luth. Kirchenkreis  
Wolfsburg**  
Friedrich-Ebert-Str. 7  
38440 Wolfsburg  
Tel: 05361 13162  
lebensberatung.wolfsburg@evlka.de

**„Balance“ – Beratungsstelle  
für sexuell missbrauchte  
Kinder, Jugendliche und  
junge Erwachsene**  
Schillerstraße 6  
38440 Wolfsburg  
Tel: 05361 8912300  
dialog@wolfsburg.de

**Frauen- und Mädchenberatung  
bei sexueller Gewalt e. V.**  
Münzstr. 16  
38100 Braunschweig  
Tel: 0531 233 6666  
<http://www.trau-dich-bs.de>

### Die Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Gifhorn:

**Landkreis Gifhorn  
Christine Gehrman**  
Schlossplatz 1  
38518 Gifhorn  
Tel: 05371 82386  
Christine.Gehrman@gifhorn.de

**Stadt Gifhorn  
NN**  
Marktplatz 1  
38518 Gifhorn  
Tel: 05371 88102

**Samtgemeinde Papenteich  
Anne Britten**  
Hauptstr. 15  
38527 Meine  
Tel: 05304 50264  
Anne.britten@papenteich.de

**Samtgemeinde Meinersen  
Julia Robbin**  
Hauptstr. 1  
38536 Meinersen  
Tel: 05372 8967  
frauenbeauftragte@sg-meinersen.de

**Stadt Wittingen**  
**Greetchen Schneck**  
Bahnhofstraße 35  
29378 Wittingen  
Tel: 05831 26-104  
g.schneck@wittingen.eu

**Samtgemeinde Wesendorf**  
**Kerstin Gehle**  
Alte Heerstr. 20  
29392 Wesendorf  
Tel: 05376 89937  
k.gehle@sg-wesendorf.de

**Samtgemeinde Isenbüttel**  
**Monja Kalkreuter**  
Gutsstr. 11  
38550 Isenbüttel  
Tel: 05374 8853  
gleichstellungsbeauftragte@isenbuettel.de

**Samtgemeinde Brome**  
**Kerstin Labyk**  
Postfach 52  
38465 Brome  
Tel: 05833 840  
kerstin.labyk@samtgemeinde-brome.de

**Samtgemeinde Boldecker Land**  
**Astrid Wonde**  
Eichenweg 1  
38554 Weyhausen  
Tel: 05362 978136  
astrid.wonde@boldecker-land.de

**Gemeinde Sassenburg**  
**Elke Matthies**  
Gamser Weg 13  
38524 Neudorf-Platendorf  
Tel: 05378 980933  
e1.matthies@t-online.de

**Samtgemeinde Hankensbüttel**  
**Anette Büttner**  
Postfach 11 63  
29384 Hankensbüttel  
Tel: 05832 830  
gleichstellungsbeauftragte@sg-hankensbuettel.de

**Sonstige Adressen, die weiterhelfen:**

**Frauenhaus in Gifhorn**  
Postfach 17 27  
38507 Gifhorn  
Tel: 05371 16001

**Landkreis Gifhorn**  
**Sozialdienst**  
Schlossplatz 1  
38518 Gifhorn  
Tel: 05371 82560

**Landkreis Gifhorn**  
**Fachbereich Jugend**  
Schlossplatz 1  
38518 Gifhorn  
Tel: 05371 82511

**Landkreis Gifhorn**  
**Fachbereich Gesundheit**  
**Sozial- Psychiatrischer Dienst**  
Allerstraße 21  
38518 Gifhorn  
Tel: 05371 82726

**Kinderschutzbund  
Gifhorn e.V.**

Winkeler Straße 2  
38518 Gifhorn  
Tel: 05371 51919

**Landkreis Gifhorn  
Migrationsbeauftragte**

**Mehtap Aydinoglu**  
Schloßplatz 1  
38518 Gifhorn  
Tel: 05371 82308

**Adressen in Helmstedt und Umgebung**

**Beratung und Unterstützung bei der Verarbeitung finden Sie  
bei folgenden Stellen:**

**Beratungsstelle für Eltern und Jugendliche**

Braunschweigerstr. 25  
38350 Helmstedt  
Tel: 05351 531839-0  
erziehungsberatung@stadt.wolfsburg.de

**Bliss Helmstedt**

**Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt**

Papenberg 1 / Kornstraße  
38350 Helmstedt  
Tel: 05351 5423760  
Mobil: 0171. 67 945 38

**Caritasverband für den  
Landkreis Helmstedt  
Beratungsstelle für  
Schwangere und Familien**

Am Ludgerihof 5  
38350 Helmstedt  
Tel: 05351 41400

**Diakonisches Werk  
Beratungsstelle für Schwangere  
und junge Familien**

Wilhelmstr. 33  
38350 Helmstedt  
Tel: 05351 5383-10

**Frauenberatung Helmstedt**

Papenberg 1 / Kornstraße  
38350 Helmstedt  
Tel: 05351 5423762  
Frauenberatung.helmstedt@paritaetischer.de

**Opferhilfebüro Braunschweig**  
**Opferhilfebüro Braunschweig**  
Schillstr. 1  
38102 Braunschweig  
Tel.: 0531/7019158 und 0531/7019156

**PRO FAMILIA**  
Beratungsstelle  
Kybitzstr. 5  
38350 Helmstedt  
Tel: 05351 7174

**Rückenwind - Beratungsstelle gegen sex. Missbrauch an Kindern und Frauen**  
Triftweg 11  
(im MGH)  
38350 Helmstedt  
Tel: 05351 424398

**WEISSER RING e.V.**  
Tel: 0511 799997

**Die Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Helmstedt**

**Landkreis Helmstedt**  
**Katrin Morof**  
Südertor 6  
38350 Helmstedt  
Tel: 05351 121-1212  
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@landkreis-helmstedt.de

**Stadt Helmstedt**  
**Manuela Orlowski**  
Markt 1  
38350 Helmstedt  
Tel: 05351 17-2170  
E-Mail: Manuela.Orlowski@stadt-helmstedt.de

**Gemeinde Lehre**  
**Julia Kausche**  
Marktstraße 10  
38165 Lehre  
Tel: 05308 699-34  
Mail: gleichstellungsbeauftragte@gemeinde-lehre.de

**Stadt Schöningen**  
N.N.  
Markt 1  
38364 Schöningen  
Tel: 05352 512-0  
Mail: gleichstellungsbeauftragte@schoeningen.de

**Stadt Königslutter**  
**Dorothea Fregin**  
Markt 2  
38154 Königslutter  
Tel: 05353 912-0  
Fax: 05353 912-104  
Mail: Gleichstellungsbeauftragte  
@koenigslutter.de

**Samtgemeinde Velpke**  
N.N.  
Grafhorster Str. 6  
38458 Velpke  
Tel: 05364 8739  
Mail: gleichstellung.samtgemeinde  
@velpke.de

**Samtgemeinde Nord-Elm**  
N.N.  
Mail: Verwaltung@Samtgemeinde-  
Nord-Elm.de

**Samtgemeinde Heeseberg**  
N.N  
Mail: samtgemein-  
de@heeseberg.de

**Samtgemeinde Grasleben**  
**Petra Rubow**  
Bahnhofstr. 4  
38368 Grasleben  
Tel: 05357 9600-14  
Fax: 05357 1080  
Mail: Petra.Rubow  
@samtgemeinde-grasleben.de

**Gemeinde Büddenstedt**  
**Brigitte Fredrich**  
Rathausplatz 1  
38372 Büddenstedt  
Tel: 05352 96800  
Fax: 05352 968040

**Sonstige Adressen, die weiterhelfen:**

**Elternservicestelle für  
Kindertagesbetreuung**  
Batteriewall 11  
38350 Helmstedt  
Tel: 05351 121-1300

**Landkreis Helmstedt  
Sozialamt  
Elterngeld- und Erziehungsgeld-  
stelle Wohngeld**  
Conringstr. 27 – 30  
38350 Helmstedt  
T: 05351 121-0  
sozialamt@landkreis-helmstedt.de

**Landkreis Helmstedt  
Jugendamt  
Allgemeiner Sozialdienst**  
Schöningerstr. 9  
38350 Helmstedt  
Tel: 05351 121-1317  
kreisverwaltung@landkreis-  
helmstedt.de

**Landkreis Helmstedt  
Sozialpsychiatrischer Dienst  
Gesundheitsamt Helmstedt**  
Elzweg 19  
38350 Helmstedt  
Tel: 05351 121-0  
gesundheitsamt@landkreis-  
helmstedt.de

## **BUNDESWEITES HILFETELEFON**

365 Tage im Jahr rund um die Uhr erreichbar: Das *Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen* bietet Betroffenen erstmals die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit anonym, kompetent und sicher beraten zu lassen.

Ob Gewalt in Ehe und Partnerschaft, sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung sowie Stalking, Zwangsprostitution oder Genitalverstümmelung – Beraterinnen stehen hilfesuchenden Frauen zu allen Formen der Gewalt vertraulich zur Seite und leiten sie auf Wunsch an die passende Unterstützungseinrichtung vor Ort weiter. Der Anruf und die Beratung sind kostenlos.

Auch Fachkräfte, die im Rahmen ihres beruflichen oder ehrenamtlichen Einsatzes mit Gewalt gegen Frauen konfrontiert werden, können sich jederzeit an das Hilfetelefon wenden. Darüber hinaus richtet sich das Angebot auch an alle anderen Menschen, die Frauen helfen wollen, die Opfer von Gewalt geworden sind. Das können z. B. Familienangehörige, Freundinnen und Freunde oder Bekannte sein. Auch wenn die Betroffenen kein Deutsch sprechen oder sich nicht ausreichend verständigen können, erhalten diese beim *Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen* Unterstützung. Mit Hilfe von Dolmetscherinnen ist eine Beratung in vielen Sprachen möglich.

Hörgeschädigte und Gehörlose können über einen Relay-Dienst unkompliziert in Kontakt mit den Beraterinnen des Hilfetelefons treten barrierefrei per Gebärdensprache oder Schriftsprachdolmetscher und kostenlos.



## **NETZWERKE GEGEN GEWALT**

In Helmstedt

### **Netzwerk gegen Gewalt an Frauen**

Im Landkreis Helmstedt haben sich unterschiedliche Träger zu einem Netzwerk gegen Gewalt an Frauen zusammengeschlossen. Über diese zentrale Stelle werden Sie in Fragen der Information und Beratung weitervermittelt.

Netzwerk gegen Gewalt an Frauen  
c/o Paritätischer Helmstedt

Schuhstr. 1  
38350 Helmstedt  
Tel: 05351 54191-0

Im Landkreis Gifhorn

**NETZwerk gegen häusliche und sexuelle Gewalt**

Im Landkreis Gifhorn haben sich unterschiedliche Träger zu einem Netzwerk gegen häusliche und sexuelle Gewalt zusammengeschlossen. Über diese zentrale Stelle werden Sie in Fragen der Information und Beratung weitervermittelt.

NETZwerk gegen häusliche und sexuelle Gewalt  
c/o Gleichstellungsbeauftragte Christine Gehrman  
Schlossplatz 1  
38518 Gifhorn  
Tel.: 05371/82386  
E-Mail: [gleichstellungsbeauftragte@gifhorn.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@gifhorn.de)

**Und noch ein letztes Wort**

Wenn eine Freundin oder ein Freund, Nachbarin oder Verwandte betroffen ist: Sehen Sie nicht weg!

Bieten Sie Ihre Unterstützung an. Haben Sie Geduld – denn es ist nicht leicht für das Opfer, über Misshandlung zu sprechen.

Das gilt insbesondere, wenn ausländische Mitbürgerinnen betroffen sind. Bitte helfen Sie auch hier – z. B. im Landkreis Gifhorn durch einen Erstkontakt mit der Migrationsbeauftragten (Adresse siehe S. 36).

Wenden Sie sich an eine der genannten Beratungsinstitutionen – wir beraten Sie gern, wie Sie helfen können!

**Jeder Mensch hat ein Recht auf ein gewaltfreies Leben!**

Das heißt: Jeder Mensch hat ein Recht darauf, nein zu sagen – auch in einer Partnerschaft! Wir alle haben ein Recht auf Respekt und Würde!

Gewalt müssen Sie nicht hinnehmen! Es gibt keine Rechtfertigung, Menschen zu bedrohen oder zu schlagen.

**Die Verantwortung trägt der Gewalttäter, nicht das Opfer!**

[illegible]

Landkreis Gifhorn  
Gleichstellungsbeauftragte  
Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn  
Telefon: 05371 / 82-386  
gleichstellungsbeauftragte@  
gifhorn.de

Landkreis Helmstedt  
Gleichstellungsbeauftragte  
Südertor 6, 38350 Helmstedt  
Telefon: 05351 / 121-1212  
gleichstellungsbeauftragte@  
landkreis-helmstedt.de